

► Hier finden Sie Informationen dazu, wie sich der Strompreis in Ihrer **Grundversorgung Wärmepumpe** zusammensetzt:

Allgemeiner Preis in der Grundversorgung Wärmepumpe (W2 Grundversorgung)

ab 01.04.2019		
	► Grundpreis	► Arbeitspreis
	netto in €/Jahr	netto in ct/kWh
Grundversorgung Wärmepumpe		21,79
Grundpreis ohne Zähler	109,00	
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	11,41	
Die Bruttopreise enthalten 19% Umsatzsteuer	brutto in €/Jahr	brutto in ct/kWh
	143,29	25,93

Im aktuellen Nettopreis sind die folgenden Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte enthalten:

ab 01.01.2019		
	netto in €/Jahr	netto in ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ¹⁾		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz ²⁾		6,405
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ²⁾		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung ²⁾		0,305
Offshore-Netzumlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG ²⁾		0,416
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ²⁾		0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		1,530
Grundpreis Netz	105,00	
Messstellenbetrieb einschließlich Messung ³⁾	11,41	
► Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	116,41	11,101

Nach Abzug sämtlicher Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte verbleiben für die energiewirtschaftliche Leistung (bspw. Beschaffung der Energie) bei Ihrem Grundversorger RheinEnergie:

ab 01.04.2019		
	► Grundpreis	► Arbeitspreis
	netto in €/Jahr	netto in ct/kWh
	4,00	10,689

- 1) Die RheinEnergie ist in mehreren Gemeinden als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Gemeinden berücksichtigt.
- 2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
- 3) Die hier ausgewiesenen Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Messentgelte berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von dem einzelnen Entgelt des Messstellenbetreibers unterscheiden kann.

